

## Planauflagen

### Gemeinde Hölstein

#### **Waldbaulinienplan Bennwilerbach; Einladung zur Vernehmlassung**

Die Artilux-Herzig AG plant auf der Parzelle Nr. 756 ein Neubau eines Gewerbehäuses. Um eine bessere Nutzung der Parzelle zu ermöglichen, wird der Mindestabstand der Waldbaulinie auf 15 m reduziert. Um den Waldabstand entlang des Bennwilerbaches dauerhaft und unabhängig von den gesetzlichen Mindestabständen festzulegen, wird auf den angrenzenden Parzellen die Waldbaulinie mit einem Abstand von 20 m gezogen. In der Zwischenzeit hat die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG die Planung erstellt und das neue Planungsinstrument Waldbaulinienplan Bennwilerbach entworfen.

Im Rahmen des gesetzlich festgeschriebenen Informations- und Mitwirkungsverfahrens werden nun die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über den Planungsentwurf orientiert und zur Vernehmlassung eingeladen. Die Dokumente können **vom 14. April bis 16. Mai 2022** zu den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen finden Sie auch auf der Webseite unter den Top News der Gemeinde Hölstein. Die Vernehmlassungsfrist endet am 16. Mai 2022. Eingaben sind schriftlich bis 16. Mai 2022 an den Gemeinderat zu richten.

Nach Abschluss dieser Vernehmlassung wird die Planungsvorlage bereinigt und der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Nach der Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit nach Raumplanungs- und Baugesetz wird das neue Planungsinstrument mit der regierungsrätlichen Genehmigung rechtsgültig. Der Gemeinderat sowie die Planer hoffen auf eine rege Beteiligung am vorliegenden Vernehmlassungsverfahren.

Gemeinde Hölstein